

Mary-Poppins-Grundschule

- 05 629 -

Am Flugplatz Gatow 20, 14089 Berlin

Telefon: 030 / 369 963 3

Fax: 030 / 369 963 49

Hort: 030 / 362 89 759

E-mail: schulleitung@mpg.schule.berlin.de



Berlin, den 29.05.2020

Sehr geehrte Eltern der Mary-Poppins-Grundschule,

die kommenden Zeugnisse sind unter besonderen Bedingungen entstanden. Deshalb haben wir verschiedene Regelungen getroffen, über die wir Sie nun informieren möchten. Uns ist es dabei besonders wichtig, dass kein Kind durch die Zeit der Schulschließung benachteiligt wird und wir dennoch ein möglichst vollständiges und aussagekräftiges Zeugnis aushändigen können.

Ganzjahreszeugnis Klasse 1 und 2:

Die SAPH-Konferenz hat einstimmig beschlossen, in diesem Schuljahr eine verbale Beurteilung in Form eines Fließtextes auszustellen.

Zeugnisse 2. Halbjahr Klassenstufe 3/4:

Die Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch und Sachunterricht werden wie gewohnt bewertet. Bewertungszeitraum ist das gesamte 2. Halbjahr (exklusive der Zeit der Schulschließung). In den Fächern Musik, Kunst und Sport bezieht sich die Bewertung auf den Zeitraum vor der Schulschließung (10.02. - 16.03.2020).

Zeugnisse 2. Halbjahr Klassenstufe 5/6:

Die Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch, Nawi und Gewi werden wie gewohnt bewertet. Bewertungszeitraum ist das gesamte 2. Halbjahr (exklusive der Zeit der Schulschließung). In den Fächern Musik, Kunst und Sport bezieht sich die Bewertung auf den Zeitraum vor der Schulschließung (10.02. - 16.03.2020).

Deutschnote Klasse 3-6

Die Fachkonferenz Deutsch hat einstimmig beschlossen, dass es in diesem Halbjahr ausschließlich eine Gesamtnote geben wird. Die Teilnoten werden für dieses Halbjahr ausgesetzt.

Wertigkeit der schriftlichen Arbeiten

In den Fächern, in denen eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben wurde, fließt diese mit 25% Wertigkeit in die Gesamtnote ein. Darauf haben sich die Fachkonferenzen geeinigt.

Arbeits- und Sozialverhalten für Klassenstufe 3 bis 6:

Die Schulkonferenz hat einstimmig beschlossen, dass es in diesem Halbjahr kein gesondertes Zeugnis für das Arbeits- und Sozialverhalten gibt. Diese Regelung gilt ausschließlich für dieses Halbjahr. Die Bemerkungen, wie z. B. das Ausüben des Amtes als Klassensprecher*in, werden auf dem Notenzeugnis vermerkt.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Meisel
Schulleiter